Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 12 (1986)

Heft: 2

Artikel: Kritische Gedanken zur Beobachter-Initiative

Autor: Jacqueline

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-360430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritische Gedanken zur Beobachter-Initiative

Eidgenössische Volksinitiative gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beim Menschen

Der Schweizerische Beobachter ruft seine AbonnentInnen auf, Unterschriften zu sammeln und die Initiative wird in ungefähr einem Jahr mit möglichst viel Publizität für den Schweizerischen Beobachter eingereicht werden. Und wir OFRA-Frauen, zusammen mit allen Feministinnen in der Schweiz müssen nun also über den Inhalt dieser Initiative diskutieren. Mein Beitrag wird nicht dazu dienen, juristische Interpretationen, Schwierigkeiten und Spitzfindigkeiten aufzuzeigen. Dies will ich den SpezialistInnen, sprich den JuristInnen überlassen. Ich möchte vielmehr versuchen, aufzuzeigen, in welcher Situation diese Initiative lanciert wurde und welche ideologischen Hintergründe und Werte ich in ihr sehe.

Die Initiative wurde im Bundesblatt veröffentlicht am 15. Oktober 1985. Bis zu diesem Tage absolutes Stillschweigen über den Inhalt der Initiative. Die PressevertreterInnen erhielten die Pressedokumentation 2 Tage vorher mit der Bitte, sicherzustellen, dass der Inhalt bis zum offiziellen Pugeheimgehalten blikationstermin wird. Aufgeregt wartete die gesamte Schweizerpresse darauf, die Lancierung der Înitiative mit ihrem hauseigenen Kommentar publizieren zu können. Seit diesem Zeitpunkt herrscht wieder mehr oder weniger Funkstille. Andere Themen machen Schlagzeilen.

Heute gibt es in der Schweiz keine Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungs- und Gentechnologien. Die gesamte ÄrztInnenschaft, Kliniken und öffentliche Spitäler, Forschungslabore bis hin zu den Pharmamultis halten sich jedoch laut offiziellen Aussagen an die medizinisch-ethischen Richtlinien für die in vitro Fertilisation und den Embryotransfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, die im März 1985 publiziert wurden. Diese Richtlinien werden also stellvertretend für die noch fehlende Gesetzgebung angewendet.

Hier liegt ein Stein des Anstosses: Während sich ein Teil des Bürgertums für eine Gesetzgebung im Bereich der Fortpflanzungs- und Gentechnologie einsetzt, wehren sich andere mit Händen und Füssen dagegen. Die Gegner-Innen einer schweizerischen Gesetzgebung weisen auf die internationale Bedeutung der Problematik hin und bauen auf eine internationale Handhabung des Problems. Konkret heisst das, dass sie mindestens für die europäischen Länder eine möglichst

gleichlautende Gesetzgebung wünschen. Um diesem Ziel etwas näher zu kommen, hat der Europarat ein adhoc-Komitee gegründet, das sich den ethischen und juristischen Problemen der Humangenetik widmet. Die Gründe für diese Argumentation sind weniger "humanistischer" Art, als vielmehr wirtschaftlicher Natur. Keines der entwickelten kapitalistischen Länder will sich allfällige Profite auf diesem Gebiet durch eine zu restriktive Gesetzgebung verunmöglichen.

Die Beobachter-Initiative ist von eikonsequent feministischen Standpunkt her abzulehnen. Ihr liegt dieselbe Ideologie zugrunde wie den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Ob die Leihmutterschaft anerkannt wird oder nicht, ob der Samenspender anonym bleiben soll, ob Embryos für Forschungszwecke verwendet werden sollen, diese Fragen stellen sich nur für diejenigen Personen, die für die neuen Fortpflanzungstechniken sind. Wir müssen diese Techniken ablehnen und bekämpfen, weil sie Resultat einer Ideologie sind, die zulässt, dass ein Teil der Menschen Besitz ergreift über die Na-

INDICATIONS

TECHNIQUE

Couple a normal a

Trente-as postbors & chorx:
La plu conduct, colid du du concursaria a. Une méthoda sur si diprocursor de la groundation de la concursación de

tur: Aneignung im Sinn der modernen Naturwissenschaften, wo es nur darum geht, zu zerlegen, um nach eigenem Gutdünken wieder zusammenzusetzen, immer mit dem obersten Gebot, dass alles was gemacht wird, profitträchtig sein muss.

Mit den Fortpflanzungs- und Gentechnologien wird die Ausbeutung der Natur und insbesondere der Frauen verschärft. Neu sollen die Frauen auch als Leihmütter ausgebeutet werden, sollen sie mit technokratischen Mitteln für Männer Leben schaffen. Diese Ideologie wird weder von den Betreibern der Fortpflanzungs- und Gentechnologien, noch von den GegnerInnen einer raschen schweizeri-Gesetzgebung oder Schweizerischen Beobachter in Frage gestellt. Im Gegenteil: die Lösungsvorschläge sind von allen Seiten mehr oder weniger dieselben. Dies kommt klar zum Ausdruck, wenn frau/man die bestehenden Richtlinien mit dem Inhalt der Beobachter-Initiative vergleicht.

Gleich bleibt sich:

 Verboten ist: die Konservierung von Keimen für spätere Zwecke (Handel und Forschung)

 Manipulation am Erbgut der Keimzellen oder Embryonen

Unterschiede:

 Während die Richtlinien eine Leihmutterschaft grundsätzlich verbieten, will der Beobachter nur die gewerbsmässige Vermittlung verbieten

Neu bei der Beobachter-Initiative:

 Die Anonymität der Samenspender soll aufgehoben werden

 Keime, deren Entwicklung abgebrochen worden ist, zu verarbeiten, oder Erzeugnisse, die aus solchen Keimen hergestellt worden sind, zu verwerten, soll verboten werden.

Selbstverständlich soll uns eine Ablehnung der Beobachter-Initiative nicht davon abhalten, über die Probleme, die sie aufwirft, nachzudenken und zu diskutieren. Heute müssen wir jedoch mit einer konsequent feministischen Haltung einen Gegenpol in der Öffentlichkeit schaffen. Wie wir uns bei einem allfälligen Abstimmungskampf verhalten werden, müssen wir nicht heute bestimmen.

Jacqueline